

EU weitet Meeresüberwachung mit Drohnen aus

Gleich drei EU-Agenturen sind für die Seesicherheit verantwortlich. In einem Abkommen wollen sie von gemeinsamen Aufklärungsfähigkeiten profitieren. Drohnenflüge erfolgen zur Grenz-, Fischerei- und Zollkontrolle, zur Strafverfolgung und für den Umweltschutz. Derzeit nehmen sieben Länder die Dienste in Anspruch, eine Erweiterung ist geplant.



Eine israelische Drohne des Typs Hermes 900 startet von einem Flugplatz in Island, Alle Rechte vorbehalten © EMSA

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) hat ihre Drohnenflüge auf insgesamt sechs EU-Mitgliedstaaten ausgeweitet. Laut der EU-Kommissarin für Verkehr, Violeta Bulc, fliegen unbemannte Luftfahrzeuge verschiedener Größen in Portugal, Spanien, Dänemark, Griechenland, Kroatien und Italien, außerdem finden Einsätze in Island statt.

Die Überwachungsdienste werden für die Küstenwachen der jeweiligen Länder erledigt. Verfolgt werden die irreguläre Einwanderung, Schmuggel, illegale Fischerei sowie Luft- und Meeresverschmutzung. Bei Bedarf können die Drohnen auch der Seenotrettung helfen. Für die Integration der Drohnen in den allgemeinen Luftverkehr arbeitet die EMSA mit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit zusammen.

Drohnen dienst für drei Agenturen

Die Flüge erfolgen nicht nur für die nationalen Behörden, die für die Schifffahrt verantwortlich sind. Auch die Grenzagentur Frontex und die dort zusammengeschlossenen Grenzbehörden machen von den Aufklärungsdaten der EMSA Gebrauch. Grundlage ist eine Arbeitsvereinbarung, an der sich außerdem die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) beteiligt.

Die drei Agenturen koordinieren zusammen rund 300 zivile und militärische Behörden, die für die Seesicherheit in den EU-Mitgliedstaaten verantwortlich sind. Mit dem Abkommen wollen sie gegenseitig von ihren Überwachungstätigkeiten profitieren. Während Frontex auf Satellitenaufklärung und die Grenzüberwachung mit Flugzeugen spezialisiert ist, entwickelt die EMSA seit 2017 den Drohnen dienst. Letztes Jahr hatten die Agenturen erste gemeinsame Tests mit verschiedenen Drohnen als erfolgreich bewertet.

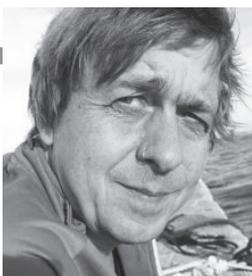


Die EU-Drohnen in Island tragen das Emblem der EMSA und des portugiesischen Betreibers, Alle Rechte vorbehalten © EMSA

Betreibervertrag über 59 Millionen Euro

Zuerst hat die isländische Regierung von dem Angebot der EMSA Gebrauch gemacht. Seit Juni dieses Jahres operiert eine Hermes 900 der israelischen Firma Elbit Systems vom Flughafen Egilsstaðir, die Flüge der Langstreckendrohne decken dem Hersteller zufolge mehr als die Hälfte der sogenannten „Ausschließlichen Wirtschaftszone“ Islands ab. Die Hermes 900 befördert ein Seeüberwachungssystem, das speziell für den Küsten- und Meereseinsatz entwickelt wurde. Auch ein Radar ist an Bord, außerdem ein elektrooptischer Sensor und ein Empfänger für ein automatisches Identifikationssystem (AIS), das Signale registrierter Schiffe empfängt. Einsatzgebiete können mit einer sogenannten Funkbake markiert werden.

Matthias Monroy



Matthias Monroy ist Wissensarbeiter, Aktivist und Mitglied der Redaktion der Zeitschrift *Bürgerrechte & Polizei / CILIP*. In Teilzeit Mitarbeiter des MdB Andrej Hunko. Publiziert in linken Zeitungen, Zeitschriften und Online-Medien, bei Telepolis, Netzpolitik und in Freien Radios. Alle Texte und Interviews unter digit.so36.net, auf englisch digit.site36.net, auf Twitter [@matthi-mon](https://twitter.com/matthi-mon). Viel zu selten auf der Straße (dafür im Internet) gegen Faschismus, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus. Kein Anhänger von Verschwörungstheorien jeglicher Couleur. Benutzt das Binnen-I trotz Gepolter nervtötender Maskulinisten.

Den Vertrag für die Flüge in Island hat die EMSA nicht direkt mit Elbit Systems abgeschlossen, sondern über das portugiesische Unternehmen CEIIA. Die Zeitung *Times of Israel* gibt die Kosten des Betreibervertrages mit 59 Millionen Euro an, die Laufzeit beträgt zwei Jahre und kann um weitere zwei Jahre verlängert werden.



In einigen Mitgliedstaaten setzt die EMSA Senkrechtstarter ein, hier den „Camcopter S-100“, Alle Rechte vorbehalten © EMSA

Senkrechtstarter gegen Umweltverschmutzung

Neben den Langstreckendrohnen nutzt die EMSA mittlerweile auch größere Hubschrauberdrohnen der Firma Schiebel aus Österreich. Der *Camcopter S-100* kann von Schiffen oder von Startplätzen an Land geflogen werden und hat eine Betriebszeit von mehr als sechs Stunden. Für die EMSA fliegt der Senkrechtstarter in Kroatien und ist dort mit optischen und Infrarotkameras und einem AIS-Empfänger ausgerüstet, die maximale Reichweite beträgt rund 100 Kilometer.

Einen ähnlichen Vertrag für die Hubschrauberdrohne *Skeldar V-200* hat die EMSA mit einem skandinavischen Konsortium abgeschlossen. Das Luftfahrzeug trägt einen Sensor zur Überwachung von Schwefelemissionen an Bord und soll Verschmutzungen durch Schiffe in der Ostsee aufdecken. Zur Überwachung der Seegebiete führt die Drohne außerdem optische und Infrarotkameras und den standardmäßigen AIS-Empfänger mit.

Drohntests von Frontex

Als einzigen sogenannten Nurfügler fliegt die EMSA im Auftrag spanischer Behörden eine portugiesische Drohne der Firma Tekever. Neben Einsätzen zur Seenotrettung soll die Drohne auch Ölverschmutzungen beobachten. Schließlich setzt die EMSA auch mehrere Quadrocopter ein. Sie basieren auf einem Modell der US-Firma Lockheed Martin und sind an Bord von Schiffen stationiert. Im Falle einer Ölpest dokumentieren sie Verschmutzungen sowie deren Beseitigung. Zu einem späteren Zeitpunkt will die EMSA die kleinen Drohnen auch zur Überwachung nutzen.

Jetzt bereitet die EU-Kommission weitere Drohnenflüge vor. Interessierte EU-Mitgliedstaaten sollen mitteilen, ob sie an neuen Einsätzen der EMSA im Zeitraum 2020-2021 interessiert sind. Neben dem Drohnen dienst der Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs hat auch Frontex verschiedene Drohntests durchgeführt. Die Pilotprojekte sollten die Eignung von zwei Langstreckendrohnen im Mittelmeer untersuchen und wurden mittlerweile beendet. Ähnliche Forschungen für unbemannte Systeme an Land, zu Wasser und in der Luft finanziert die EU-Kommission im Projekt ROBORDER, entsprechende Tests erfolgen in mehreren Mitgliedstaaten.



Elke Schwarz

Silicon Valley zieht in den Krieg

KI, autonome Waffen und politisch-moralische Verkümmern

Die Automatik und Autonomie in militärischen Waffensystemen haben in den letzten zehn Jahren stetige Fortschritte gemacht. Eine Reihe von Ländern einschließlich der USA, Großbritannien, China und Deutschland besitzen und/oder nutzen militärische Systeme, von denen zu erwarten ist, dass sie in Zukunft ein bestimmtes Maß an Autonomie und technologische Autonomie in der Kriegsführung auszubauen, ist kein neues Phänomen. In den 1950er und 1960er Jahren war dies bereits der Fall.

erschienen in der Fiff-Kommunikation,
herausgegeben von Fiff e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

Der Philosoph Günther Anders, ein früher Denker der Mensch-Maschine-Interaktion hatte schon im Jahre 1956 Einwände gegenüber der rasch voranschreitenden autonomen Militärtechnologie. In seinem Werk *Die Antiquiertheit des Menschen* schreibt er über den Einsatz eines „elektronischen Gehirns“, einer technologische Rechenmaschine, die im Kontext des Koreakrieges eine moralisch schwierige Entscheidung mit scheinbarer Objektivität treffen könnte, ganz klar gewarnt. Anders stand einer solchen Maschinenagentur äußerst kritisch gegenüber und sah die Übertragung von moralisch bedeutsamen Entscheidungen auf die Militärtechnologie als eine klare Abkehr von der moralischen

Verantwortung des Menschen. Das Unbehagen bei schwierigen Entscheidungen in der Kriegsführung würde durch technologische Effizienz und angebliche Neutralität beseitigt. Das, so stellt es fest, führt auch dazu, dass wir Entscheidungen, einschließlich solcher, die von moralischer Relevanz sind, viel lieber unseren intelligenten Rechenmaschinen überlassen, da wir als Menschen nicht ausreichend zurechnungsfähig sind. Ein, wie er sagt „elektronischer Gewissensautomat“, der „schnurrend die Verantwortung übernehmen kann, während der Mensch danebensteht und, halb dankbar, halb triumphierend seine Hände in Unschuld wäscht.“¹ Anders' Diagnose, die im selben Jahr veröffentlicht